

MITTEILUNG AN DIE ANGESCHLOSSENEN,
DIE IN 2022 DIE AUSZAHLUNG IHRES ERGÄNZENDEN ALTERSVERSORGUNGSKAPITALS ERHIELTEN
UND
MÖGLICHERWEISE FÜR EINEN ERMÄSSIGTEN STEUERSATZ (10 %) IN BETRACHT KAMEN,
ABER ZUM REGELSTEUERSATZ (16,50 %) BESTEUERT WURDEN

ÄNDERUNG DES ERMÄSSIGTEN STEUERSATZES VON 10 %
(Rückforderung des zu viel einbehaltenen Berufssteuervorabzugs)

Warum kamen Sie möglicherweise für den ermäßigten Steuersatz (10 %) in Betracht?

Im Jahr 2022, zum Zeitpunkt Ihres Eintritts in die gesetzliche (vorzeitige) Pension, waren Sie (i) mindestens 65 Jahre alt oder (ii) jünger als 65 Jahre, hatten aber eine Vollzeitlaufbahn (mindestens 45 Jahre).

Warum wurden Sie im Jahr 2022 mit dem Regelsteuersatz (16,50 %) besteuert?

Dies geschah auf Grundlage der damals geltenden Steuervorschriften.

Neuer administrativer Standpunkt der Steuerbehörde bezüglich einiger Gleichsetzungen

Am 04.10.2023 hat die Steuerbehörde in ihrem Rundschreiben (2023/C/83) eine Reihe von Lockerungen (mit rückwirkender Kraft) vorgenommen, u. a. in Bezug auf **(i) Abfindungen/Entlassungsausgleichsentschädigungen** und **(ii) Krankheit/Invalidität (keine Berufskrankheit/kein Unfall)**, wodurch Sie möglicherweise in den Genuss des ermäßigten Steuersatzes von 10 % kommen.

Was hat sich geändert?

- **Abfindungen/Entlassungsausgleichsentschädigungen** (*ohne Anspruch auf Arbeitslosengeld*): werden ohne weitere Bedingungen gleichgesetzt
- **Krankheit/Invalidität (keine Berufskrankheit/Arbeitsunfall)**: man muss zum Zeitpunkt (= zu Beginn) der Arbeitsunfähigkeit den Status eines Arbeitnehmers haben.

Den vollständigen Text des oben genannten Rundschreibens (2023/C/83) finden Sie auf unserer Website www.pfondsmet.be unter der Rubrik DOKUMENTE.

Sie sind der Meinung, dass Sie Anspruch auf den ermäßigten Steuersatz haben, und Sie können die erforderlichen Nachweise auch der Steuerbehörde vorlegen (wenn diese Sie dazu auffordert)?

Dann können Sie (innerhalb der gesetzlich vorgesehenen Fristen) bei der Steuerbehörde eine Beschwerdeschrift einreichen, um den im Jahr 2022 zu viel gezahlten Berufssteuervorabzug bei der Auszahlung Ihrer ergänzenden Pension zurückzufordern.

Hinweis → Wir können Ihnen in diesem Zusammenhang keine berichtigte Steuerkarte 281.11 bereitstellen!

Pensioenfonds Metaal OFP

Instelling voor bedrijfspensioenvoorziening
toegelaten op 18/12/2007

Ravenstein Galerij 4/7
1000 Brussel

T. +32 2 504 97 77 • F. +32 2 504 97 75

Fonds de Pension Métal OFP

Institution de retraite professionnelle
agrée le 18/12/2007

Galerie Ravenstein 4/7
1000 Bruxelles

T. +32 2 504 97 78 • F. +32 2 504 97 75

Pensionsfonds Metall OFP

Einrichtung zur betrieblichen
Altersversorgung zugelassen am 18/12/2007

Ravenstein Galerie 4/7
1000 Brüssel

T. +32 2 504 97 74 • F. +32 2 504 97 75

www.pfondsmet.be
info@pfondsmet.be

KBO/BCE 0892.343.382
FSMA 50.585
BE02 1420 6490 4240



Pensioenfonds Metaal OFP
Fonds de Pension Métal OFP
Pensionsfonds Metall OFP

Wie und innerhalb welcher Frist legen Sie Einspruch bei der Steuerbehörde ein?

Weitere Informationen dazu finden Sie auf der Website des Föderalen Öffentlichen Dienstes FINAZEN (<https://financien.belgium.be/nl/particulieren/belastingaangifte/bezwaar#q3>)

Pensioenfonds Metaal OFP

Instelling voor bedrijfspensioenvoorziening
toegelaten op 18/12/2007

Ravenstein Galerij 4/7
1000 Brussel

T. +32 2 504 97 77 • F. +32 2 504 97 75

Fonds de Pension Métal OFP

Institution de retraite professionnelle
agréée le 18/12/2007

Galerie Ravenstein 4/7
1000 Bruxelles

T. +32 2 504 97 78 • F. +32 2 504 97 75

Pensionsfonds Metall OFP

Einrichtung zur betrieblichen
Altersversorgung zugelassen am 18/12/2007

Ravenstein Galerie 4/7
1000 Brüssel

T. +32 2 504 97 74 • F. +32 2 504 97 75

www.pfondsmet.be
info@pfondsmet.be

KBO/BCE 0892.343.382
FSMA 50.585
BE02 1420 6490 4240